

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 22.08.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/170</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	26.11.2018
Kreistag	öffentlich	22.10.2018

**Tagesordnungspunkt 2**

**Nachhaltige Hilfe für Kinder aus Familien mit wenig Geld;  
Aufbau eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut in der Stadt Singen/  
Weiterbewilligungsantrag des Vereins "Kinderchancen Singen e.V." vom 13.7.18**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in 2019 nochmals an der Weiterführung des Projektes „Aufbau eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut in der Stadt Singen“**
- 2. Der Förderbetrag verbleibt wie bisher bei 10.000 €.**

## **Sachverhalt**

Seit 2014 fördert der Landkreis Konstanz zusammen mit der Stadt Singen und dem Sozialministerium Baden-Württemberg den Aufbau eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut in der Stadt Singen. Auf die Vorlage 2015/200 wird hierzu verwiesen. Der Aufbau dieses Netzwerkes ist sehr sinnvoll und seine Früchte wirken sich auch auf die Transferleistungen in der Sozial- wie in der Jugendhilfe aus.

Allerdings gehört die Armutsbekämpfung in erster Linie zur Daseinsversorgung, die jede Kommune für ihre Bevölkerung zu gewährleisten hat. Die Mitförderung des Projektes durch den Landkreis erfolgte stets auf der Basis, dass dieses auch durch die Stadt Singen sowie das Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert wird.

Mit Schreiben vom 13.07.2018 beantragt der Verein Kinderchancen Singen e.V. die Weiterförderung des Projektes für weitere 3 Jahre ab 2019 mit einem um 5.000 € auf 15.000 € erhöhten Zuschuss. Begründet wird die Erhöhung des Zuschussbetrages mit dem Wegfall der Förderung durch das Land Baden-Württemberg ab 2019.

Die Förderung des Landkreises wurde bisher stets für den „Aufbau“ eines Präventionsnetzwerkes beantragt und bewilligt, nicht für den Betrieb. Gleichzeitig war die Förderung des Landkreises stets an die Förderung durch die Stadt Singen und das Sozialministerium geknüpft.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Projekt in 2019 nochmals mit dem bisherigen Förderbetrag von 10.000 € zu fördern und die Entscheidung, ob der Aufbau des Netzwerkes zwischenzeitlich abgeschlossen ist oder darüber hinaus weiterhin eine Förderung auch für den Betrieb des Netzwerkes erfolgen soll, dem neu zu wählenden Gremium in 2019 zu überlassen.

Mit gleichem Schreiben stellt der Verein Kinderchancen Singen e.V. Antrag auf Förderung „Frühe Hilfen für Jenische“. Die Vorberatung hierzu erfolgt im Kreisjugendhilfeausschuss.

## **Finanzielle Auswirkungen**

10.000 € in 2019

## **Anlagen**

Anlage 1 - Antrag des Vereins Kinderchancen Singen e.V. vom 13.07.2018

Anlage 2 - Konzeption vom 13.07.2018